jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/9/13 5Ob171/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1962

Norm

ABGB §1052 B3
ABGB 31086

Rechtssatz

Der Geschäftsherr hat dem Dritten das Kraftfahrzeug nicht herausgegeben, wenn er dieses einem Autohändler zum "komissionsweisen Verkauf ohne Fristsetzung im Sinne des § 1086 ABGB übergeben und sich die Übergabe der Kraftfahrzeugpapiers bis zur Bezahlung des Kaufpreises vorbehalten hat, der Autohändler sich aber weigert, ihm den bereits erhaltenen Kaufpreis zu überweisen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 171/62
  Entscheidungstext OGH 13.09.1962 5 Ob 171/62
  Veröff: RZ 1962,276

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0025275

Dokumentnummer

JJR_19620913_OGH0002_0050OB00171_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at